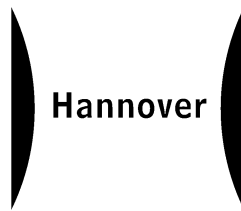


Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Stadtbezirksrat Nord
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1898/2012
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Kita Vinnhorster Weg 152, Erweiterung um 2 Gruppen sowie Modernisierung und Umbau

Antrag,

- die Kindertagesstätte Vinnhorster Weg 152 in städtischer Trägerschaft um eine Krippengruppe (15 Kinder, Ganztagsbetreuung, ab 01.08.2013) und eine integrative Kindergartengruppe (18 Kinder, Ganztagsbetreuung, ab 01.04.2014) zu erweitern und
- gemäß der Förderrichtlinie für städtische Kindertagesstätten zu finanzieren sowie
- der Haushaltsunterlage Bau zur Erweiterung, Modernisierung und Umbau gem. § 12 GemHKVO in Höhe von insgesamt 2.214.000 €, der Mittelfreigabe und dem sofortigen Baubeginn

zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf beide Geschlechter aus. Der Anbau erweitert das Betreuungsangebot um eine weitere Krippengruppe und eine weitere integrative Gruppe und erleichtert dadurch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19, 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36501.324 **Kita Vinnhorster Weg, Erw. 2 Krippe**
36.501.901 **Kinderbetreuung, sonstige Maßnahmen**

Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	105.000,00	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	Baumaßnahmen	2.214.000,00
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	30.000,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
		Sonstige Investitionstätigkeit	0,00
		Saldo Investitionstätigkeit	-2.139.000,00
		Saldo Sonderfelder	0,00

Teilergebnishaushalt 19, 51

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 **Gebäudemanagement**
36501 **Kindertagesstättenbetreuung**

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	Personalaufwendungen	225.000,00
Sonstige Transfererträge	0,00	Sach- und Dienstleistungen	68.100,00
Öffentlichrechtl. Entgelte	0,00	Abschreibungen	27.400,00
Privatrechtl. Entgelte	0,00	Zinsen o.ä. (TH 99)	56.100,00
Kostenerstattungen	0,00	Transferaufwendungen	0,00
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	0,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00
Sonstige ordentl. Erträge	0,00		
		Saldo ordentliches Ergebnis	-376.600,00
Außerordentliche Erträge	0,00	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
		Saldo außerordentliches Ergebnis	0,00
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
		Saldo gesamt	-376.600,00

Anmerkung

Es entstehen einmalig Einrichtungskosten von insgesamt 30.000,00 €, finanziert aus dem Teilfinanzhaushalt 51. Die Einrichtungskosten sind nachrichtlich in der Kostentabelle enthalten, jedoch nicht Teil dieser Beschlussfassung.

Personalaufwendungen:

Die Personalmehrkosten bei der Kostenstelle 51400000 betragen jährlich 225.000 €.

Sach- u. Dienstleistungen:

Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement; 1,2 % von den Bauinvestitionen von 2.214.000 €) in Höhe 26.600 €.

Die Kosten für Gebäudereinigung, Müllgebühr, Energie, Wasser und Feuerversicherung werden sich erhöhen (geschätzt 30.000 €).

Bei der Kostenstelle 51400000 fallen zusätzlich 11.500 € (Sachkosten für Essen) an.

Abschreibungen

1,1 % von 2.214.000 € sowie 10% von 30.000,00 €. (24.400 € + 3.000 €) 27.400 €.

Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 5 % auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene Investitionssumme von 2.244.000 € ist 56.100 €.

Die jährlich zusätzlich anfallenden Aufwendungen in Höhe von 394.600 € führen direkt oder indirekt (durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte) zu erhöhten Aufwendungen im Produkt 36501 Kindertagesbetreuung.

Finanzierung

Im Teilfinanzhaushalt 2012 des Fachbereiches Gebäudemanagement werden Mittel in Höhe von 526.000 € aus der Investitionsposition 36501324 bereitgestellt.

Die weitere Finanzierung in 2013 in Höhe von 1.100.000 € und in 2014 in Höhe von 588.000 € erfolgt aus gleicher Position wie 2012.

Die Finanzierung der Folgejahre steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Teilfinanzhaushaltes des Fachbereiches Gebäudemanagement.

Die Einrichtungskosten sind im Teilfinanzhaushalt 51 für das Jahr 2013 und 2014 vorgesehen.

Für die Krippengruppe wurden bei der Nds. Landesschulbehörde Fördermittel nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) in Höhe von 7.000 € pro Platz (insgesamt 105.000 €) beantragt. Eine Bewilligung ist nicht sicher.

Begründung des Antrages

Die Kindertagesstätte Vinnhorster Weg 152 befindet sich im Stadtteil Hainholz in Stadtbezirk Nord und wird in städtischer Trägerschaft betrieben. Zur Einrichtung gehört auch eine Außenstelle mit dem Hort Aldebaran am Vinnhorster Rathausplatz 2.

Zukünftig werden in der Einrichtung 130 Kinder in 8 Gruppen betreut. Die Gruppenstruktur umfasst dann 3 Krippengruppen mit bis zu 45 Kindern, eine Kindergartengruppe mit 25 Kindern, 2 integrative Kindergartengruppen mit 36 Kindern und 2 Hortgruppen (Außenstelle Vinnhorster Rathausplatz 2) mit 30 Kindern.

Im Hinblick auf den Rechtsanspruch für die unter dreijährigen Kinder zum 01.08.2013 erfolgt bereits zu diesem Termin die Betriebsaufnahme für eine Krippengruppe mit 15 Kindern in einem auf dem Außengelände der Einrichtung aufgestellten Krippencontainer. Nach Fertigstellung wechselt diese Krippengruppe dann in den neu erstellten Anbau.

In der Einrichtung werden bereits Kinder in einer Integrativen Gruppe betreut. Durch eine weitere Integrationsgruppe wird dem hohen Bedarf im Stadtbezirk nachgekommen.

Im Hinblick auf die aktuellen Bedarfsprognosen für diesen Stadtbezirk und den Rechtsanspruch für die Altersgruppe der unter dreijährigen Kinder ab dem 01.08.2013 geht die Verwaltung davon aus, dass die Platzkapazitäten ausgelastet sein werden und dies Kinderbetreuungsangebot daher auch langfristig erforderlich sein wird.

Baubeschreibung

Die Erweiterung der Kita erfolgt im östlichen Bereich. Der Anbau setzt die Gliederung des Bestandsgebäudes in nach Süden orientierten Gruppenräumen fort. Der geplante neue Baukörper bleibt zur Umsetzung der Barrierefreiheit eingeschossig mit begrüntem Flachdach.

Zur Erschließung der Erweiterungsflächen wird der Flur vom Altbau durch einen vorhandenen Gruppenraum geführt. Der Bestandsraum wird zum Ersatz der Flurfläche in den Neubau hinein erweitert.

Im Altbau wird die Küche durch Einbeziehung der Fläche des alten behindertengerechten WC und eines kleineren Vorratsraumes entsprechend der Anforderungen der erhöhten Nutzerzahlen erheblich erweitert. Ein neues barrierefreies WC gemäß DIN 18024 entsteht im Neubau.

Im Außenbereich westlich des Bestandsgebäudes wird ein zusätzlicher Container zur Unterbringung von Kinderkarren aufgestellt sowie im Anschluss eine überdachte Fahrradabstellmöglichkeit geschaffen.

Während der Umbauphase wird im Außenbereich der Kita ein Container zur Aufnahme von 2 Gruppen aufgestellt. Dieser dient der Auslagerung einer von Umbaumaßnahmen betroffenen Gruppe und der vorzeitigen Einrichtung einer Krippengruppe bereits zum 01.08.2013.

Technisch wird die Kita an die bestehenden Versorgungssysteme des Altbaus angeschlossen, wobei Anpassungen an den erhöhten Bedarf durch Erhöhung des Elt.-Anschlusses und Erneuerung der alten Heizungsanlage notwendig ist. Im Zuge der Erneuerung der Küchenausstattung werden die Erstellung eines Fettabscheiders und die Erweiterung der Lüftungsanlage notwendig.

Weiteres ist der Anlage 2 (Maßnahmenbeschreibung) und den Anlagen 3.1 – 3.5 (Pläne) zu entnehmen.

Energetischer Standard

Die Kita-Erweiterung wird aufgrund des baulichen Anschlusses an das Bestandsgebäude sowie aufgrund der Nutzung der bestehenden Versorgungsmedien keinen Passivhaus-Standard erreichen. Die Bauteile der Hüllfläche des Neubaus entsprechen im Mittel den Vorgaben der ENEC 2010 –50%. Die Gebäudehülle wird unter Nutzung passivhaustauglicher Komponenten geplant.

Solarenergienutzung

Das begrünte Flachdach könnte eine Fotovoltaik-Anlage aufnehmen, falls ein Investor gefunden wird, der die relativ kleine Neubaudachfläche nutzen möchte.

Niederschlagswasser

Zur Rückhaltung des Regenwassers des Anbaus dienen ein extensives Gründach und ein Rückhaltekanal in dem Außengelände.

Barrierefreiheit

Im Rahmen der Planung wurden die Aspekte der Barrierefreiheit untersucht und die durchzuführenden Maßnahmen mit der Behindertenbeauftragten der LHH abgestimmt.

Sicherheit

Die Forderungen von Feuerwehr, Bauordnung und Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) sind in die Planung eingeflossen.

Terminplanung

Der Baubeginn erfolgt noch in diesem Jahr, die Containeranlage wird im Frühjahr 2013 aufgestellt, die Fertigstellung aller Maßnahmen ist im Frühjahr 2014 geplant.

19.1/ 51.4
Hannover / 24.08.2012